

TOP 2: Entschließung des Bundesrates „Sicherstellung der Blutversorgung in Rheinland-Pfalz“

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt, den Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen.
2. Die Staatskanzlei wird gebeten, die Zuleitung des Entschließungsantrages zur Sitzung des Bundesrates am 31. März 2017 mit dem Ziel der Ausschussüberweisung vorzunehmen.

Erläuterungen:

Der rheinland-pfälzische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 17. Februar 2017 zu TOP 20 den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/2255) zur Sicherstellung der Blutversorgung in Rheinland-Pfalz angenommen. In dem Antrag spricht sich der Landtag dafür aus, die Versorgung mit Blutprodukten in Rheinland-Pfalz zu sichern. Um dies auch künftig für die Menschen in Rheinland-Pfalz sicher stellen zu können, fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei den im Bereich des Blutspendewesens tätigen Honorarärztinnen und Honorarärzten wie bei den Notärztinnen und Notärzten im Rettungswesen eine Klärung des Sozialversicherungsstatus stattfindet.

Durch die Einbringung eines Entschließungsantrags kommt die Landesregierung der Bitte des Landtags nach.